

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

XXIV. GP.-NR
12486 /AB

03. Dez. 2012

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 12760 /J

ZI. LE.4.2.4/0181 -I 3/2012

Wien, am 30. NOV. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Oktober 2012, Nr. 12760/J, betreffend glyphosathaltige Pflanzengifte

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Oktober 2012, Nr. 12760/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Untersuchungsergebnisse von Rückstandsproben liegen seit 2009 vor. Insgesamt wurden seitens der amtlichen Lebensmittelkontrolle 133 Proben von Getreide und Getreideprodukten (Routine- und Verdachtsproben) auf „Glyphosat“ und „AMPA“ (Aminomethylphosphonsäure) untersucht.

Jahr	Proben
2009	3
2010	26
2011	48
2012 (Stichtag 9.10.2012)	56

Die Glyphosat- bzw. AMPA-Gehalte der angeführten Proben in Zusammenhang mit der amtlichen Lebensmittelkontrolle waren immer unter der Bestimmungsgrenze.



Zu Frage 3:

Diesbezüglich wird auf den mehrjährigen integrierten Kontrollplan (MIK) verwiesen, der auch die entsprechenden risikobasierten Untersuchungen, wie in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 vorgesehen, mit einschließt:

http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Lebensmittel-kontrolle/Amtliche_Kontrolle_und_MIK/MIK_Mehrjaehriger_integrierter_Kontrollplan

Link Kontrollplanung Futtermittel:

<http://www.baes.gv.at/futtermittel/ueberwachung-und-kontrolle/kontrollplanung/>

Link Aktionsplan Futtermittel:

<http://www.lebensministerium.at/suchergebnisse.html?queryString=aktionsplan+Futtermittel>

Zu Frage 4:

Der Wirkstoff „Glyphosat“ wird zur Zeit einer umfassenden Neubewertung unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durch den „berichterstattenden Mitgliedstaat“ Deutschland unterzogen. Im Rahmen dieser Reevaluierung werden neue Studien und Erkenntnisse sowie wissenschaftliche Publikationen, sowohl von Industrie und Herstellern als auch von Dritten an die Europäische Kommission und insbesondere an den „berichterstattenden Mitgliedstaat“ (Deutschland) herangetragen und nach Überprüfung auf ausreichende wissenschaftliche Validität selbstverständlich in der Gesamtbewertung zum Wirkstoff berücksichtigt.

Erst nach Vorliegen des Gesamtergebnisses dieser Reevaluierung können weitere Schritte und Maßnahmen beschlossen werden. Dieser Beschluss erfolgt auf Kommissionsebene unter intensiver Beteiligung sämtlicher Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Der Bundesminister:

